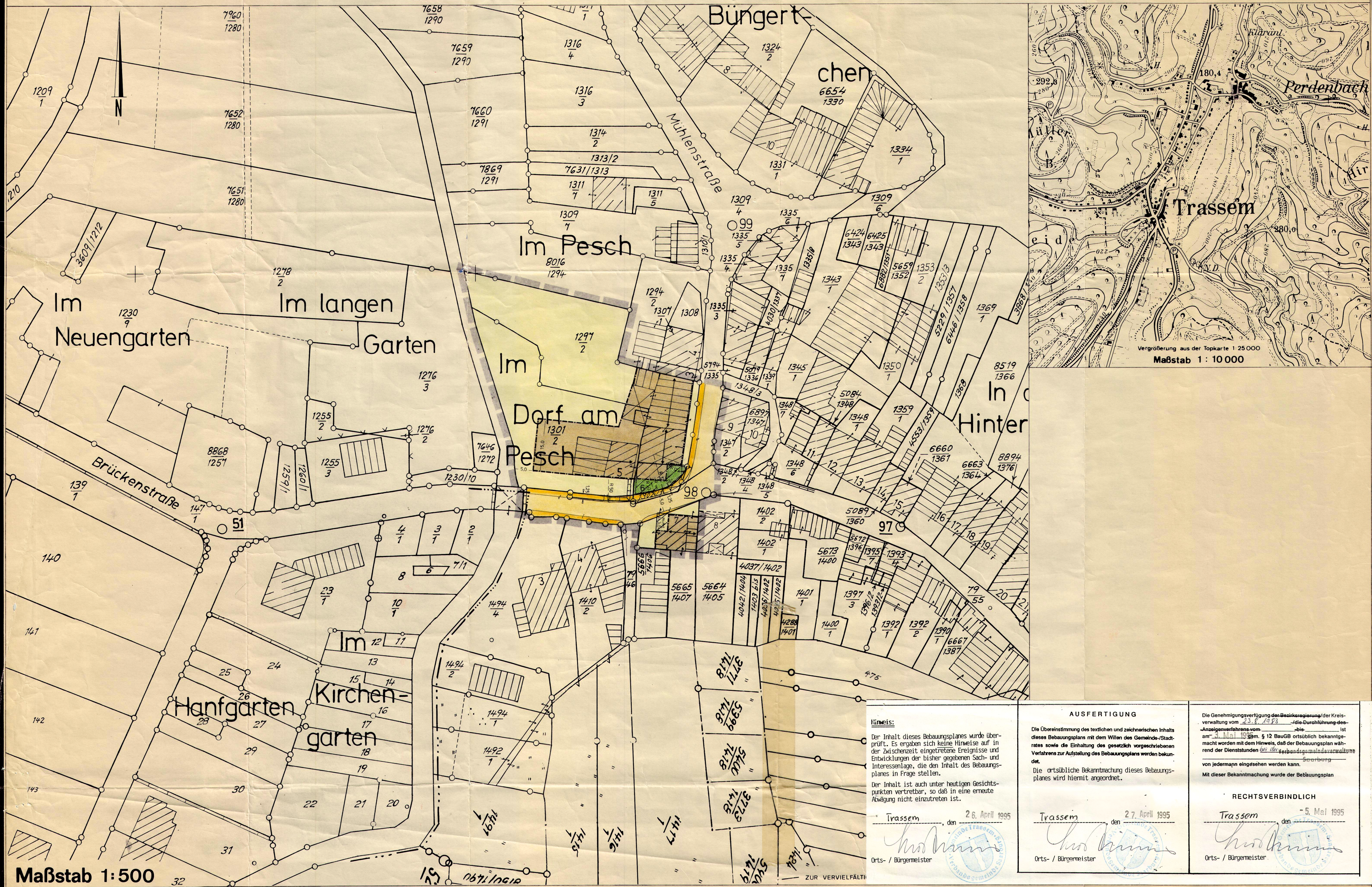


BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE TRASSEM

Teilgebiet „Brückenstraße / Mühlenstraße“

[illegible][illegible]

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Saarburg, den 02. Juni 1981

 Katasteramt

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplans vorgesehene Baulandumlegung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 2a (6) BBauG erhoben.

den

Der Stadt-/Gemeinderat hat am 26.01.1991
gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses
Bebauungsplanes beschlossen.
Am 29.02.1993 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Trassem, den 24.05.1993



Dieser Baugebungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05.04.1993 bis 05.05.1993 zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.03.1993, mit dem Hinweis örtlich bekannt gemacht, daß Denken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der ~~Stadtrat~~ / Gemeinderat Trarssheim
hat am 29.06.1983 den Bebauungs-
plan gem. § 24 der Gemeindeordnung von
Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem.
§ 10 BBAuG einschl. der blau eingetragenen
Änderungen als Satzung

BESCHLOSSEN

Der ~~Stadtrat~~ / Gemeinderat Trarssheim
hat am 29.06.1983 den Bebauungs-
plan gem. § 24 der Gemeindeordnung von
Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem.
§ 10 BBAuG einschl. der blau eingetragenen
Änderungen als Satzung

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung von der

Bezirksregierung Trier/Kreisverwaltung
Trier-Saarburg

Az.: 6-61 610-13

GENEHMIGT

Trier, den 23.08.1983

Im Auftrage:

Die Genehmigungsverfügung der Bezirks-
regierung der Kreisverwaltung vom 23.08.83
ist am 1.9.1983 gem. § 12 BBaG
ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem
Hinweis, daß der Bebauungsplan während
der Dienststunden in der Verbandsgemein-
deverwaltung Stadtbüro, Zimmer 76
von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Be-
bauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Trassen, den 01.09.1983

Stadt- / Gemeindeverwaltung

BAUABTEILUNG

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Abschnittsleiter: *[Signature]*

Referent: *Mehrmack*

Sachbearbeiter: *[Signature]*

Trier, im Dez 1981